

Dezember 2013

22. Jahrgang
Heft 4/2013

Inhalt

Gesundheitspolitik	S. 1
Vereinbarkeit Familie Beruf	S. 2
19. KSR	S. 4
Ausblick auf die 20. KSR	S. 5
Praxisversicherung	S. 7
News	S. 8
Impressum	S. 8

Gesundheitspolitik der Großen Koalition

Erste Aufgaben für die Politik – nicht nur aus Sicht der Zahnärzte

Ambulante Gesundheitsversorgung

"Im Zentrum unserer Gesundheitspolitik stehen die Patientinnen und Patienten und die Qualität ihrer medizinischen Versorgung. Die Frei-beruflichkeit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist unverzichtbares Element für die flächen-deckende ambulante Versorgung. Sie ist ein Garant für die Diagnose- und Therapiefreiheit und für die freie Arztwahl."

So steht es im neuen Koalitionsvertrag und eigentlich könnte man sich zurücklehnen. Wenn man dann die Seiten 75 ff. im Vertragstext liest, wird man doch an einigen Stellen sehr nachdenklich. Aber schauen wir erst einmal, was die Basis der SPD sagt. Das könnte noch spannend werden. Wenn Sie dieses Blatt in den Händen halten, sollte dies entschieden sein und eigentlich sollte auch eine Parteibasis keine suizidalen Gelüste haben.

Ich habe in den 23 Jahren meiner standespolitischen Tätigkeit schon blau-weiße, schwarze, rote, grüne und gelbe Gesundheitsminister erlebt. Für meinen Teil kann ich sagen, dass die Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsministerium der vergangenen Wahlperiode sehr angenehm war.

Es gibt da etliche Überhänge aus der letzten Legislaturperiode, die der Lösung bedürfen. Wenn die Regierung steht, werden wir schnellstmöglich beim Ministerium vorstellig werden.

Als Erstes muss beim Patientenrechtegesetz nachgebessert werden! Der Beamte, der den Passus über die elektronische Dokumentation geschrieben hat, benutzte wahrscheinlich eine

Erika-Schreibmaschine und verwendet zum Korrigieren Tipp-Ex. Die Forderung, dass Veränderungen in der elektronischen Patientenakte genauso wie in der papiergeführten Akte erkennbar sein müssen, ist – vorsichtig ausgedrückt – interpretationsbedürftig. Hier haben wir breite Unterstützung der Bundesärztekammer und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), denn de facto dokumentieren wir derzeit alle nicht regelkonform.

Ebenso liegt zurzeit noch das sogenannte Präventionsgesetz auf Halde. Dieses Präventionsgesetz beinhaltet unter anderem Passagen zur Korruption im Gesundheitswesen. Hier gibt es eine Aussage im Koalitionsvertrag die aufhorchen lässt: *"Wir werden einen neuen Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen im Strafgesetzbuch schaffen"*.

Das alte wurde vom Bundestag beschlossen und im SGBV verankert, aber von der rot-grünen Mehrheit im Bundesrat in den Vermittlungsausschuss gewunken. Es hätte zu allem Überfluss auch noch zwischen Privat- und Kassenrecht unterschieden.

Wir sind zwar der Meinung, dass die bereits bestehenden Möglichkeiten der Körperschaften bei weitem ausreichen. Sowohl die Berufsordnung der Kammern als auch die Disziplinarordnungen der KVen bzw. KZVen geben bei einem solchen Verhalten einen breiten Spielraum zur Einwirkung. Dies kann bei erheblichen Verstößen bis zum Entzug der Zulassung oder – im ärgsten Fall – zum Entzug der Approbation führen. Hier muss man genau aufpassen was dann drinstehen soll.

Desweiteren muss der „Vergewerblichung“ unseres Berufsstandes möglichst politisch entgegengewirkt werden. Die vom Gesetzgeber gewollte Entwicklung der sogenannten ÜBAGs hat sich im zahnärztlichen Bereich bisher nicht bewährt. Nach wie vor ist die Versorgung von der Einzel- oder kleinen Gemeinschaftspraxis bzw. Praxisgemein-

Adressaufkleber

schaft geprägt. Vorteile für die Versorgung der Patienten im zahnärztlichen Bereich sind von überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften (ÜBAGs) nicht zu erwarten. Solche ÜBAGs fallen im Wesentlichen durch überzogene Werbe- und Marketingmaßnahmen auf – ein Punkt, den die neue Regierung verändern sollte.

Ein weiteres Beispiel ist der § 119 b SGBV. Der im ärztlichen Bereich vorhandenen Unterversorgung (bei der hausärztlichen Versorgung) soll hier entgegengewirkt werden und Pflegeheime bekommen die Möglichkeit Rahmenverträge mit Ärzten abzuschließen. Im Zahnärztlichen Bereich gibt es aber keine Unterversorgung und ganz viele Kollegen machen Hausbesuche natürlich auch in Pflegeheimen. Ich sehe schon die ersten ÜBAGs mit den Hufen scharren.

Hier müssen wir in Zukunft bei der Politik für mehr Verständnis für die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Versorgungsbereichen werben. Dies ist nicht einfach und birgt auch Gefahren, sich vom ärztlichen Bereich zu sehr abzukoppeln. Aber die Versorgungsdichte sollte schon berücksichtigt werden.

Eine weitere dringende Aufgabe sehen wir bei der Pseudo-Akademisierung unserer Heilhilfsberufe. Warum eine Prophylaxeassistentin jetzt einen Bachelor braucht, aber keine praktische Erfahrung, erschließt sich mir persönlich nicht.

Hier sind die Kammern aufgerufen, mit ihren Aufstiegsfortbildungen weiter für gut ausgebildete und praktisch erfahrene Mitarbeiter zu sorgen.

Die Delegation von zahnärztlichen Leistungen ist im Zahnheilkundengesetz geregelt und im sogenannten Delegationsrahmen von den Kammern interpretiert worden. Jegliche delegierte Tätigkeit setzt neben der ärztlichen Anweisung die Anwesenheit des Zahnarztes in räumlicher Nähe voraus. Das heißt also z.B., dass die Schwester nicht alleine ins Pflegeheim arbeiten gehen kann!

Bei der GOZ gilt es erst einmal das Erreichte zu bewahren. Im Koalitionsvertrag steht die Novellierung der GOÄ und wir sollten aufpassen, nicht zwischen diese Mühlsteine zu geraten.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz eindringlich für die Teilnahme an der GOZ -Analyse werben. Nur wer valide Daten hat, kann sich später behaupten. Wer also angeschrieben wurde, bitte mitmachen!!!

Egal, wer es nun richten soll – ob Schwarz-Rot oder vielleicht doch noch Schwarz-Grün oder etwas ganz Neues: Wir bleiben am Ball.

Jürgen Herbert

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Seit Jahren bereits ist es unübersehbar: Die Zahnmedizin wird weiblich!

Von Jahr zu Jahr steigt der Anteil der Frauen und es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis Frauen die Mehrheit im Berufsstand stellen. Laut Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) in Köln geht man davon aus, dass es 2017 erstmals mehr Zahnärztinnen als Zahnärzte in Deutschland geben wird [1].

In immer mehr Zahnarztpraxen sind heute Zahnärztinnen tätig, sei es selbstständig oder auch angestellt. Dies führt dazu, dass die Frage „Wie ist die Berufsausübung mit den Herausforderungen eines aktiven Familienlebens vereinbar?“, immer häufiger und kritischer gestellt wird. Wie es darum aktuell bestellt ist, welche Wünsche die Kolleginnen haben und was sich auch in der Berufs- und Standespolitik tun muss, wollte die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) in einer 2010 durchgeführten Umfrage wissen. Rund 1300 bayerische Zahnärztinnen haben die zugeschickten Fragebögen beantwortet. Rund zwei Drittel von Ihnen haben Kinder.

Das Ergebnis der Umfrage: Die Entscheidung für Beruf oder Familie ist keine Entweder/Oder-Entscheidung. Gut 40 Prozent der niedergelassenen Zahnärztinnen kehren bereits nach maximal vier Wochen wieder in den Beruf zurück. Die Pause bis zum Wiedereinstieg liegt bei den niedergelassenen Zahnärztinnen bei durchschnittlich 10,2 Wochen, bei angestellten/verbeamteten Zahnärztinnen liegt dieser Anteil nur bei 8 Prozent. Bezogen auf angestellte bzw. verbeamtete Zahnärztinnen beträgt dieser Wert durchschnittlich 38,2 Wochen. Im Durchschnitt kehrten nur 26 Prozent der Zahnärztinnen nicht an ihren vorherigen Arbeitsplatz zurück.

Aber die Belastungen für Zahnärztinnen mit Nachwuchs sind enorm. Mehr als 93 Prozent der Zahnärztinnen antworten bei der Frage nach der Einschätzung der Doppelbelastung mit „sehr groß“ und „groß“. Insbesondere selbständige Zahnärztinnen sehen sich benachteiligt. Durch die Belastungen in der Gründungsphase einer Praxis tritt die Familienplanung häufig in den Hintergrund. Kündigt sich dann der Nachwuchs an, muss die Pause oft auf ein Minimum beschränkt werden.



Initiative proDente

Besonders hart ist der Umfrage zufolge die Situation für Zahnärztinnen in Einzelpraxen und für Alleinerziehende. Für viele sind Kinder und Praxisführung eine hohe Belastung. Viele Frauen vermissen Einrichtungen zur Kinderbetreuung, und zwar mit solchen Öffnungszeiten, die auf den Beruf abgestimmt sind. Denn längst nicht alle haben Familie und Freunde, die einspringen können. Besondere Probleme treten dann auf, wenn die Zahnärztin selbst oder ihre Kinder krank sind. Mehr Teilzeitmöglichkeiten sind ein Wunsch vor allem der angestellten Zahnärztinnen [3].

Ich möchte behaupten, dass die Probleme der Zahnärztinnen in Brandenburg mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Gleichen sind. Die Kolleginnen müssen die Vor- und Nachteile vom Angestelltenverhältnis gegen die der Freiberuflichkeit abwägen.

Im Land Brandenburg gibt es:
926 zugelassene Vertragszahnärztinnen
112 angestellte Vertragszahnärztinnen

Unzweifelhaft sind Angestelltenverhältnisse durchaus attraktiv für Zahnärztinnen, die Beruf und Familie in Einklang bringen müssen. Häufig ändert sich jedoch die Berufsausübungsform, wenn die Kinder der Betreuungsphase

entwachsen sind. Statistiken sagen, dass das Ziel einer Niederlassung in eigener Praxis für Zahnärztinnen nach wie vor sehr hoch ist (90 Prozent) [1].

Das zeigt doch, dass die Kolleginnen und Mütter nicht nur Nachteile in der Freiberuflichkeit sehen. Letztlich ist alles eine Frage der Organisation. Ich selbst bin den Weg in die eigene Praxis gegangen, als meine Kinder zwei und drei Jahre alt waren. Diesen Schritt habe ich nie bereut. Ich kann allen jungen Kolleginnen nur dazu raten. Es war nicht immer einfach, aber es ist eine Herausforderung, die durchaus zu bewältigen ist und dass es funktioniert, zeigen doch die vielen, von Zahnärztinnen (auch Müttern) geführten, bestehenden Einzel- oder Gemeinschaftspraxen.

Ich sehe nach wie vor in den kleinen Praxen die Zukunft der Zahnmedizin. Fremdbestimmte Praxisstrukturen wie MVZ's, Praxisketten oder größere überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften gefährden die unabhängige und vor allem eigenverantwortliche Berufsausübung der Zahnärzte. Verstärkt werben diese Unternehmen um junge Kolleginnen, auch mit einer „verbesserten“ Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Davon darf man sich nicht täuschen lassen. Die Besonderheiten des freien Berufs sollte man sich bewahren.

Sicher gibt es in der Zukunft Verbesserungsbedarf, was die oben aufgeführten Probleme betrifft. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) verabschiedete dazu am 29. Juni 2011 ein Memorandum, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung thematisiert. Sie unterstützt seit längerem Initiativen, die familienfreundliche Arbeitsbedingungen bei Zahnärztinnen und Zahnärzten anstreben.

Die Bundeszahnärztekammer und die Landes Zahnärztekammern erkennen den weiteren Handlungsbedarf, um weitere konkrete Lösungsangebote auf dem großen Themenfeld „Familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte“ voranzubringen. Zielsetzung muss ein gemeinsamer Handlungsrahmen sein, der als Grundlage für die zahnärztliche Berufsvertretung dient, wie eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienaufgaben im Rahmen der eigenen zahnärztlichen Berufstätigkeit erreicht werden kann. Das Engagement der Kammern dient vor allem dazu, der besonderen Situation des Freien Berufes mehr Geltung zu verschaffen [2].

Romy Ermler

Quellen:

1. www.idz-koeln.de
2. http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/Zahnärztinnen/2011_Memorandum.pdf
3. <http://www.freieberufe-bayern.de/45-newsletterlesen/vfb-newsletter-2010-10/325-grosse-umfrage-der-bayerischen-landeszahnärztekammer-unter-zahnärztinnen-zu-vereinbarkeit-von-familie-und-beruf.html>



Die 19. Kongressschiffsreise des VNZ LB führte die Teilnehmer diesmal in das zentrale Mittelmeer und die Adria. An Bord von „Mein Schiff 2“ ging es von La Valetta auf Malta über Dubrovnik/Kroatien, Kotor/Montenegro, Bari/ Italien und Korfu/Griechenland zurück nach Malta. 5 Länder in 7 Tagen ist schon ein ambitioniertes Programm, aber vor der Erholung und der touristischen Erkundung der Reiseziele steht auf einer Kongress-Reise natürlich zuerst einmal die Fortbildung. Das Fortbildungsprogramm deckte in bewährter Weise alle Bereiche der zahnärztlichen Tätigkeit von wissenschaftlichen Themen über Abrechnungs- und Finanzfragen bis hin zu berufsrechtlichen Themen ab.

Als Hauptreferent konnte diesmal Herr OA Dr. Felix Blankenstein von der Charité Berlin gewonnen werden. Seine Vorträge zu den Themen „Intoleranz zahnmedizinischer

Werkstoffe“, „Schlotterkamm-Problematik“, „Remontage und Stützstiftregistrat“ sowie „Abgrenzung von Misserfolgen und Behandlungsfehlern“ lassen schon an den Titeln erkennen, dass hier Fortbildung von einem Praktiker für Praktiker stattfand. In sehr kurzweiliger Art und Weise verstand es Dr. Blankenstein diese Themen aus einem aktuellen Blickwinkel heraus den interessierten Kollegen nahe zu bringen. Es müssen eben nicht immer nur implantologische Themen sein, die das Auditorium fesseln – die Prothetik bleibt vielschichtig und herkömmliche Therapieverfahren, wie z.Bsp. die Totalprothetik verlieren nicht an Brisanz.

Über seine 4-jährige Erfahrungen mit dem DVT, verbunden mit einigen grundsätzlichen Aussagen zu Sinn und Unsinn dieses noch recht neuen bildgebenden Verfahrens, berichtete Dr. Matthias Stumpf aus Potsdam.



Da auch Kieferorthopäden mit an Bord waren beleuchtete Dr. Eberhard Steglich die Problematik „Der kieferorthopädische Lückenhalter aus fachlicher und abrechnungstechnischer Sicht.“

Dem allgemeinen Thema Abrechnung näherten sich Frau Dr. Heike Lucht-Geuther (Schwerpunkt Implantate und Prothetik) und Herr Rainer Linke (Vertragswissen und allgemeine Abrechnungstipps) in ihren Vorträgen sowohl aus GOZ- als auch aus BEMA-Sicht.

Dass uns neben der zahnärztlichen Tätigkeit zunehmend auch bürokratische Hürden bzw. datenschutzrechtliche Aspekte das Leben schwer machen verdeutlichten die Referenten Thomas Schwierzy (Qualitätsmanagement) und Jürgen Herbert (Sicherheit medizinischer Daten im Internet, Umgang mit Erstattungsstellen) in ihren Vorträgen und versuchten hier etwas Licht ins Dunkel zu bringen.

Den Bereichen Praxismanagement, Finanzen und Steuerrecht widmeten sich in bewährter Art und Weise die Referenten Jürgen Nitsche von der APO-Bank Potsdam sowie Frank Pfeilsticker von der Konzept-Steuerberatungs GmbH. Hier standen Themen zum Praxislabor, Umsatzsteuer und Prophylaxeshop im Vordergrund.

Neben der zahnärztlichen Fortbildung blieb aber auch noch Zeit, ein wenig das Bordleben und die Landausflüge zu genießen. Trotz des etwas durchwachsenen Wetters und einem „leicht“ bewegten ersten Seetag erlebten die Kongressteilnehmer wunderschöne Tage in den historischen Städten und landschaftlich reizvollen Gegenden

unserer Reiseroute. Highlights waren hier sicherlich die wunderschönen Altstädte von Dubrovnik und Kotor sowie die Insel Korfu, wo man bei einem Bad im angenehm temperierten Mittelmeer dem Herbst noch mal ein wenig entfliehen konnte.

Das gebuchte „Mein Schiff 2“ der TUI-Gruppe hinterließ einen sehr guten Eindruck vom freundlichen Personal, über die Sauberkeit bis hin zur ausgezeichneten Küche, auch wenn einige eingefleischte „AIDA-Fans“ das eine oder andere Liebgewonnene vielleicht vermissen.

Auf alle Fälle macht die letzte Reise Lust auf die kommende 20. Jubiläums-KSR des Verbandes 2014, (s.S. 6)

Sven Albrecht

Fotos: Linke Seite; Kotor, Kongressteilnehmer, Referenten, unten links: Kotor, rechts: Bari, Dubrovnik





XX. Kongress-Schiffsreise der brandenburgischen Zahnärzte 25.10. – 01.11.2014



Referent

Prof. Dr. Dr. hc. Georg Meyer, Greifswald

- Moderne Füllungsmaterialien - Möglichkeiten und Grenzen
- CMD – Eine spannende Schnittstelle zur Medizin

Weitere Referenten zu Abrechnung, Vertragswesen, Betriebswirtschaft Steuerrecht und Berufsrecht sind u.a.:

- Jürgen Herbert, Präsident der LZÄK Brandenburg
- Rainer Linke, Stellv. Vorstandsvorsitzender der KZVLB
- Jürgen Nitsche, Direktor der apo-Bank Potsdam
- Frank Pfeilsticker, Konzept Steuerberatung GmbH

Das komplette Fortbildungsprogramm wird auf der Seite des VNZ LB (<http://www.vnzlb.de>) veröffentlicht.



Kreuzfahrtschiff: AIDAmar

Reisepreise:

pro Person bei Doppelbelegung ab/bis Hafen:

Innenkabine ab 1.010,00 EUR

Kabine mit Seeblick ab 1.345,00 EUR

Balkonkabine ab 1.545,00 EUR

Einzelbelegung auf Anfrage.

An- und Abreisepaket:

ab/bis Deutschland ab: 395,00 EUR p. P.

Kongressgebühr: 450,00 EUR

Mitglieder des VNZLB erhalten auf die Kongressgebühr einen Rabatt von 100,00 EUR.

Fortbildungspunkte: ca. 25

Frühbucher-Plus-Ermäßigung: 150,00 EUR (bis 31.12.2013)

Treuebonus

Langjährigen Teilnehmern (ab der dritten Kongress-Schiffsreise des VNZ LB) wird als Dankeschön ein Jubiläumstreubonus in Höhe von 50,00 Euro gewährt.

Buchung über:

DER Deutsches Reisebüro GmbH & Co. OHG

Atlasreisen im Kaufhof

August-Bebel-Straße 2, 03046 Cottbus

Ansprechpartnerin: Frau Noack

Tel.: 0355 791718

Fax: 0355 791817

E-Mail: cottbus.75182@atlasreisen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 09:30 - 20:00 Uhr

Samstag: 09:30 - 18:00 Uhr



Palma de Mallorca - Tunis - Palermo - Neapel - Barcelona



Praxisversicherung rechtzeitig prüfen

Niedergelassene Zahnmediziner benötigen einen besonderen Versicherungsschutz gegen finanzielle Einbußen bei notwendiger Praxisschließung bei Unfall und Krankheit. Fällt der Praxisinhaber aus, findet kein Praxisbetrieb statt. Die Praxis bleibt geschlossen. Besonders bei längerem Ausfall bei einer schwereren Krankheit, eventuell mit anschließender Reha, wird es für den hilfsbereiten Kollegen oft auch nicht mehr möglich den Praxisbetrieb am Laufen zu halten. Alle festen Kosten, wie Miete, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Kreditzahlungen oder Leasingraten laufen weiter. Die notwendigen Einnahmen fehlen!

Es stellt sich dann die Frage: Wie lange können die laufenden Betriebskosten aus dem Privatvermögen bezahlt werden?

Die klassische Krankentagegeldversicherung bietet in der korrekten Höhe einen ersten Basisschutz! Oft sichern die Versicherungsbedingungen nur den entgangenen Gewinn ab. Das ist zwar wichtig, aber alle Fixkosten sind damit noch nicht bezahlt!

Wichtig: Überprüfen Sie die genaue Definition des versicherbaren Einkommens und lassen Sie sich diese schriftlich von Ihrem Versicherer bestätigen!

Die Absicherung des Nettoeinkommens und der festen Kosten kann über das Tagegeld und die Praxis-Ausfallversicherung erfolgen.

Die Praxis-Ausfallversicherung ist eine sinnvolle Ergänzung zur Krankentagegeldversicherung. Sie dient insbesondere der Absicherung der fortlaufenden Praxiskosten, die über eine bestehende Krankentagegeldversicherung nur unzureichend versichert sind (bedingungsgemäß maximal versicherbar = Nettoeinkommen).

Folgendes Berechnungsbeispiel soll dies beispielhaft darstellen:

Bruttopraxiseinnahmen	390.000,00 €
Variable Kosten (medizin. Techn. Verbrauchsmaterial, Fremdlaborleistungen, Prothetik)	80.000,00 €
Steuern	45.000,00 €
= Betrag, der abgesichert werden soll (Nettoeinkommen und feste Kosten)	265.000,00 €

Wann haben Sie Ihr Tagegeld das letzte Mal Ihrer tatsächlichen Einkommenssituation angepasst? In der Praxis treffen wir oft noch „sträfliche“ Unterversicherung an. Wichtig: Überprüfen Sie wenigstens alle zwei Jahre die richtige Absicherungshöhe, denn es gibt einiges zu beachten:

- Die Krankentagegeldversicherung kann nur so lange erhöht werden, wie die versicherte Person auch die Gesundheitsfragen positiv beantworten kann.
- Diese Versicherung ist nach drei Jahren nicht mehr nach einem Leistungsfall vom Versicherer einseitig kündbar. Die INTER verzichtet bei ihren krankheitskostenvollversicherten Kunden auf diese Klausel sogar von Beginn an.
- Es empfiehlt sich daher den Gewinn pro Kalendertag abzusichern
- Eine Karenzzeit von drei bis vier Wochen ist meist sinnvoll, da diese Zeit erfahrungsgemäß mit dem Ersparten zu überbrücken ist und so auch die Versicherungsprämien sehr günstig werden.

Können Sie diesen ersten Schritt für sich positiv beantworten, prüfen Sie die sinnvolle Ergänzung über die Leistungen der Praxisausfallversicherung (PAV)

Praxisausfallversicherung – Absicherung der fortlaufenden Praxiskosten bei:

- Krankheit des Praxisbetreibers,
- Unfall des Praxisbetreibers und bei
- Praxisunterbrechungen durch Quarantäne, Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Luftfahrzeuge, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel (bei Bestehen einer Betriebsunterbrechungsversicherung müssen diese mit Beitragsnachlass aus der Praxisausfallversicherung herausgerechnet werden).

Geleistet wird hier je Schadenereignis maximal 12 Monate, eine Leistungsdauer von 18 Monaten kann vereinbart werden.

Mit der Kombination von Krankentagegeld und Praxisausfallversicherung kann man gelassener einem längeren Praxisausfall entgegen sehen.

Wichtig:

Das Praxisinventar (Medizintechnik, Möbel, etc.) ist kein Bestandteil der PAV und nur ausschließlich über eine Praxisinhalts- oder Elektronikversicherung versicherbar.

Gerne beraten die Ärztespezialisten der Inter ganz persönlich zu der sinnvollen Absicherung der Praxissituation!

INTER Heilwesen Service
Wittenbergplatz 2
10789 Berlin
Tel.: 030 2351 6575

Michael Dehnert, Gruppentarifpartner des VNZ LB

Versicherungsfachwirt und Leiter des Heilwesenvertriebes der INTER Krankenversicherung aG für Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern

Neuer Verbandsflyer

Der VNZ LB kann sich jetzt auch mit einem Flyer präsentieren. In ansprechender Form beinhaltet der Dreiseiter die wichtigsten Informationen über den Verband sowie einen Aufnahmeantrag zum Abtrennen und Abschieken.

Der Flyer kann in der Geschäftsstelle angefordert werden:
Geschäftsstellenleiterin
Gabriele Sotscheck
T.: 0331 2977104
E-Mail: VNZLB@t-online.de



Save the date

Niederlassungsseminar

Angestellt bleiben oder doch lieber als eigenverantwortlicher Zahnarzt niedergelassen?

Zu diesem Thema führt der VNZ LB am 07.05.2014 ein Seminar für angestellte Zahnärzte und Ausbildungsassistenten in Potsdam durch.

Geplant sind Vorträge zu den Themen Wirtschaftlichkeit, Finanzierung, Versicherung sowie rechtliche und steuerliche Aspekte. Im Anschluss an die Veranstaltung kann man sich dann in lockerer Atmosphäre untereinander, mit den Referenten oder mit niedergelassenen Kollegen bei einem Glas Wein oder Bier austauschen.

Der genaue Ablauf des Seminars und der Veranstaltungsort werden zeitnah bekannt gegeben.

Mitgliederversammlung 2014

Die Mitgliederversammlung 2014 findet am 20./21.Juni 2014 in Lutherstadt Wittenberg statt.

Freitag, 20.Juni 2014

14:00 Uhr Anreise

15:00 Uhr Stadtführung

19:00 Uhr Abendessen mit anschließendem gemütlichen Beisammensein

Samstag, 21. Juni 2014

10:00 Uhr Fachvortrag

11:30 Uhr Mitgliederversammlung

13:00 Uhr Mittagsimbiss

14:00 Uhr Abreise

Der Vorstand lädt alle Verbandsmitglieder herzlich ein und hofft auch im Jahr 2014 auf eine rege Beteiligung.

Frohe Weihnachten!



Der VNZ LB dankt seinen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen brandenburgischen Zahnärztinnen und Zahnärzten eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit. Kommen Sie gut in ein glückliches und erfolgreiches 2014!

Impressum

Herausgeber:

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4-5, 14469 Potsdam
Tel.: 0331 58279947, Fax: 0331 2977 165
E-Mail: VNZLB@t-online.de
Internet: www.vnzlb.de

Redaktion:

Sven Albrecht (verantw.)
Dipl. Stom. Jürgen Herbert
Christina Pöschel

Druck:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Str. 6, 10317 Berlin
ISSN: 0945-9774

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 01.03.2014. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiräte wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Verlag, Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Quintessenz Verlags GmbH, Ifenpfad 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 761 80-5, Telefax: 030 761 80 680
Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Kto-Nr. 369 40 46, BLZ 100 906 03
Geschäftsleitung: Horst-Wolfgang Haase
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters
Herstellung: Thomas Pricker
Vertrieb: Angela Köthe
Anzeigen: Samira Rummler

Die Zeitschrift erscheint im Jahr 2014 am 18.3., 24.6., 23.9. und 16.12. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 12,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 4,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.